

Kleine Anfrage

des Abg. Felix Schreiner CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Gegenwart und Zukunft des Spitals Bad Säckingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht die Bedeutung des Spitals Bad Säckingen für die Stadt Bad Säckingen und die Region am Hochrhein?
2. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht die Entwicklung des Spitals Bad Säckingen in den letzten Jahren?
3. Wie wird gewährleistet, dass das Spital Bad Säckingen als Vollversorgungs-krankenhaus erhalten bleibt?
4. Welche finanziellen Mittel werden für Standorte und die Versorgung kleinerer Krankenhäuser im ländlichen Raum jährlich bereitgestellt und wie sind diese bis 2016 ausgestaltet?
5. Sieht sie Bedarf an einem Austausch mit dem Bund und dem Landkreis darüber, sich übergreifend für den Erhalt des Spitals Bad Säckingen einzubringen und wo sieht sie Handlungsspielräume?
6. Welche Maßnahmen hat sie zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut und am Hochrhein ergriffen und welche empfiehlt sie?

08. 07. 2015

Schreiner CDU

Begründung

Im Landkreis Waldshut und in der Stadt Bad Säckingen wird seitens der politisch zuständigen Gremien, aber auch in der Öffentlichkeit über eine Schließung des Spitals Bad Säckingen diskutiert. Daher ist eine Bewertung der Landesregierung zum Spital Bad Säckingen aber auch zum politischen Umgang mit Krankenhäusern im ländlichen Raum von Interesse.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2015 Nr. 56-141.5/15/7161 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht die Bedeutung des Spitals Bad Säckingen für die Stadt Bad Säckingen und die Region am Hochrhein?

Im Krankenhausplan 2010 Baden-Württemberg sind für die Region Hochrhein-Bodensee insgesamt 17 Krankenhäuser mit 2.935 vollstationären Betten und 119 teilstationären Plätzen ausgewiesen. Im Landkreis Waldshut ist das Kreiskrankenhaus Bad Säckingen neben dem Krankenhaus-Spitalfond Waldshut-Tiengen ein Krankenhaus der Allgemeinversorgung, insbesondere in der Chirurgie und in der Inneren Medizin. Nach Angaben des Krankenhausträgers ist das Einzugsgebiet des Kreiskrankenhauses Bad Säckingen die Stadt Bad Säckingen und die unmittelbare Umgebung. Eine überregionale Versorgung findet nicht statt.

Die Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut stellt sich insgesamt wie folgt dar:

| Krankenhaus | Betten | Plätze |
|--|---------------|---------------|
| Krankenhaus-Spitalfond Waldshut-Tiengen | 251 | 0 |
| Kreiskrankenhaus Bad Säckingen | 182 | 0 |
| Fachkrankenhaus St. Blasien | 60 | 0 |
| Hans-Carossa-Klinik Stühlingen | 36 | 0 |
| Psychiatrische Tagesklinik Bad Säckingen | 0 | 20 |

2. Wie beurteilt sie aus ihrer Sicht die Entwicklung des Spitals Bad Säckingen in den letzten Jahren?

Die Anzahl der Behandlungsfälle ist in den letzten Jahren rückläufig. Das Fachgebiet Augenheilkunde und die Geburtshilfe gehören seit dem Jahr 2014 nicht mehr zum Versorgungsauftrag des Kreiskrankenhauses Bad Säckingen. Die Planbetten wurden deshalb auf 182 Betten reduziert.

Der Krankenhausträger gibt an, dass sich das Kreiskrankenhaus Bad Säckingen in einer Umbruchphase befindet. Nach der Aufnahme in die Spitäler Hochrhein GmbH finden gravierende bauliche Anpassungen im laufenden Betrieb statt, damit das Krankenhaus Auflagen im Brandschutz sowie TÜV-Auflagen erfüllen kann.

Grundsätzlich wird die vorgesehene Einrichtung einer Abteilung für Altersmedizin positiv beurteilt. Ebenso die Angliederung einer suchtmmedizinischen Tagesklinik im Jahr 2016.

3. *Wie wird gewährleistet, dass das Spital Bad Säckingen als Vollversorgungs-
krankenhaus erhalten bleibt?*

6. *Welche Maßnahmen hat sie zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung im
Landkreis Waldshut und am Hochrhein ergriffen und welche empfiehlt sie?*

Zunächst ist es Aufgabe des Krankenhausträgers für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen in einem Landkreis zu sorgen. Sofern die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung in einem Stadt- oder Landkreis nicht gewährleistet ist, sind gem. § 3 Landeskrankenhausgesetz die Stadt- und Landkreise verpflichtet, die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicher zu stellen.

Die Landesregierung fördert die Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut aktiv im Rahmen der Pauschal- und Einzelförderung nach §§ 10 ff LKHG und unterstützt sinnvolle Veränderungen der Krankenhausstruktur im Landkreis Waldshut und am Hochrhein. Ziel sollte es sein, zusammen mit dem wesentlich größeren Partnerkrankenhaus Krankenhaus-Spitalfond Waldshut-Tiengen Leistungsabstimmungen für die Patientenversorgung im Landkreis Waldshut vorzunehmen.

4. *Welche finanziellen Mittel werden für Standorte und die Versorgung kleinerer
Krankenhäuser im ländlichen Raum jährlich bereitgestellt und wie sind diese
bis 2016 ausgestaltet?*

Der Aufstellung der Jahreskrankenhausbauprogramme sind die von der Landesregierung in der Sitzung vom 28. Februar 2012 beschlossenen Kriterien für die Förderung von Investitionen an Krankenhäusern in Baden Württemberg zugrunde zu legen. Ziel der Krankenhausförderung ist es u. a. einen Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen Grundversorgung zu leisten.

Bei der Förderung sind soweit möglich alle Landesteile ausgewogen zu berücksichtigen; dabei ist auch auf ein ausgewogenes Verhältnis der Förderung von Krankenhausbauprojekten in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum zu achten.

Förderung von Krankenhausbauprojekten im ländlichen Raum:

- 2011: 6 Vorhaben mit einer Förderung von rd. 74 Mio. Euro
- 2012: 4 Vorhaben mit einer Förderung von rd. 50 Mio. Euro
- 2013: 5 Vorhaben mit einer Förderung von rd. 58 Mio. Euro
- 2014: In das Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 wurden insgesamt 6 Vorhaben aus dem ländlichen Raum aufgenommen. Bislang konnten für 5 Vorhaben insgesamt 108,7 Mio. Euro bewilligt werden.
- 2015: In das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 wurden insgesamt 3 Vorhaben aus dem ländlichen Raum aufgenommen. Bislang wurden noch für kein Projekt Fördermittel bewilligt.
- 2016: Das Jahreskrankenhausbauprogramm 2016 wird voraussichtlich Ende 2015 aufgestellt.

5. Sieht sie Bedarf an einem Austausch mit dem Bund und dem Landkreis darüber, sich übergreifend für den Erhalt des Spitals Bad Säckingen einzubringen und wo sieht sie Handlungsspielräume?

Gem. § 6 Krankenhausfinanzierungsgesetz sind die Länder für die Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung zuständig. Der Bund hat keinen Einfluss auf einzelne Krankenhausstandorte. Das Sozialministerium führt mit den Krankenhausträgern und Landkreisen eingehende Gespräche im Vorfeld von krankhausplanerischen Grundsatzentscheidungen.

In Vertretung

Lämmle

Ministerialdirektor